

Liestal, 22. Januar 2019/BUD/UEB/LHA/to

## Stellungnahme

---

|               |   |
|---------------|---|
| Vorstoss      | Nr. <b>2018/828</b>   |
| <b>Motion</b> | von Florence Brenzikofer  |
| Titel:        | <b>Natürlich BL: Schaffung Rechtsgrundlagen zur Reduktion von Lichtemissionen</b> |
| <b>Antrag</b> | Motion als Postulat entgegennehmen  |

### 1. Begründung

Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass heute im öffentlichen Raum viele Beleuchtungen bestehen, die nicht im gewünschten Mass effizient und sparsam betrieben werden. Die Forderung der Motionäre nach verbindlichen Vorgaben kann der Regierungsrat deshalb durchaus nachvollziehen. Mit der Einführung der Licht-emittierenden Dioden (LED) hat ein Umbruch in der Beleuchtungstechnik begonnen. LED-Leuchten können grundsätzlich dazu beitragen, unerwünschte Lichtemissionen zu vermindern, da sie sich gezielter ausrichten und besser dimmen lassen als bisherige Beleuchtungen. Zudem sind LED-Leuchten extrem energieeffizient. Diesen technischen Neuerungen und den damit verbundenen Chancen und Risiken muss bei möglichen Vorgaben gebührend Rechnung getragen werden.

Das Bundesamt für Umwelt (BAFU) aktualisiert zurzeit die bestehende Bundesvollzugshilfe "Empfehlungen zur Vermeidung von Lichtemissionen" aus dem Jahr 2005. Der Kanton Basel-Landschaft, vertreten durch das Lufthygieneamt beider Basel, beteiligt sich aktiv beim Vorgehen des Bundes, schweizweit verbindliche Vorgaben zu erarbeiten. Damit ist sichergestellt, dass die für die Regelung zuständige Ebene, nämlich der Bund, die Vorgaben erlässt. Dies schafft Rechtssicherheit und Einheitlichkeit und vermeidet kantonal unterschiedliche gesetzliche Regelungen.

Sobald die endgültige Version der „Vollzugshilfe Lichtemissionen“ vorliegt (Beschlussfassung durch den Bundesrat), ist zu prüfen, ob die Anforderungen zur Vermeidung von Lichtemissionen genügen oder ob kantonale Einführungsgesetze mit entsprechenden Ausführungsverordnungen notwendig sind.

Damit wird den Anliegen der Motionäre bestmöglich entsprochen und der Regierungsrat beantragt Entgegennahme als Postulat, um dem Landrat zu gegebener Zeit ausführlich darüber zu berichten.